

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn
Landeshauptmannstellvertreter Ernest GABMANN
gemäß § 39 LGO betreffend **Büroturm in Vösendorf**

Begründung:

Verschiedenen Medienberichten zufolge soll in der Gemeinde Vösendorf ein ca. 160 Meter hohes Hochhaus errichtet werden. In diesem Wolkenkratzer sollen Büros untergebracht werden. Innerhalb kürzester Zeit wurden in der Bevölkerung sehr kritische Stimmen laut, durch die einerseits Fragen des Ortsbildes und andererseits Fragen der Verkehrsbewältigung aufgeworfen wurden.

Abgesehen von der Frage, ob ein 160 Meter hoher Wolkenkratzer in das Ortsbild einer Marktgemeinde mit nicht ganz 5.000 EinwohnerInnen passen soll, ist die Region südlich von Wien verkehrsmäßig bereits jetzt extrem stark belastet und die Bevölkerung befürchtet ein weiteres Ansteigen dieser Belastungen durch die unter dem Hochhaus angeblich angestrebte Tiefgarage mit rd. 800 Parkplätzen.

Bezeichnend ist auch, dass die Betreiber des Projektes in den Medien zu keinen detaillierten Auskünften bereit sind.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmannstellvertreter folgende

Anfrage

1. Seit wann ist Ihnen das oben genannte Projekt bekannt?
2. Liegen derzeit sämtliche Widmungen vor, um dieses Projekt errichten zu können?
3. Wenn ja, wann wurde die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ vorgenommen und seit wann besteht hier die „Bauklasse 9“, die ein Projekt in dieser Höhe genehmigungsfähig macht und wann und warum erfolgte Genehmigung dieser Widmung durch das Amt der NÖ - Landesregierung?
4. Wenn nein, welche Umwidmungen müssen noch vorgenommen werden?
5. Halten Sie ein derartiges Projekt in diesem Gebiet für raumverträglich?
6. Halten Sie die Widmung „Bauland Kerngebiet“ (gemäß § 16, Abs.2, *harmonische Eingliederung in das Ortsbild, keine unzumutbare Lärm- und Geruchsbelastung*) für eine dem genannten Projekt entsprechende und ist dieses Projekt auf einem Grundstück mit dieser Widmung genehmigungsfähig?

7. Gliedert sich dieses Hochhaus also harmonisch ins Ortsbild ein und führt der durch dieses Projekt hervorgerufene KfZ – Verkehr zu keiner Lärm- und Geruchsbelastigung?
8. Wie soll dieses Projekt verkehrstechnisch in die bestehende Orts-Struktur integriert werden, ohne dass die Bevölkerung noch stärker als bisher durch den Straßenverkehr belastet wird?
9. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2006 den Verkauf des Grundstücks Triesterstraße 16-20a beschlossen. Im Protokoll dieser genannten Gemeinderatssitzung wird bereits von einem Hochhaus mit 35 Geschossen und 145 m Höhe berichtet. War Ihnen der Inhalt dieses Gemeinderatsbeschlusses bekannt?
10. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2006 eine Änderung des Bebauungsplanes (Bauklasse IX, geschlossene Bauungsweise, Bebauungsdichte 100%) beschlossen. Zu diesem Beschluss wurde die Genehmigung der Landesregierung eingeholt. Im Protokoll der genannten Gemeinderatssitzung wird erwähnt, dass die Abt. RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) darauf hingewiesen habe, *„dass die Einschränkungen möglicher Gebäudestrukturen entsprechend der NÖ – Bauordnung im Baubewilligungsverfahren zu klären ist.“* Ist Ihnen die genannte Stellungnahme bekannt und halten sie diese Stellungnahme für ausreichend, die Siedlungsentwicklung in Vösendorf präzise zu kontrollieren?
11. In dieser Gemeinderatssitzung wurde laut Protokoll vom Bürgermeister auf Anfrage mitgeteilt, die Beschlüsse seien mit dem Land abgestimmt und dem „Bauvorhaben Süd Tower“ stünde nichts mehr im Wege. Haben Sie von dieser „Abstimmung mit dem Land“ gewusst? Wenn ja, haben Sie das Projekt positiv oder negativ beurteilt? Wenn nein, wer hat an Ihrer Stelle die Entscheidungen getroffen?
12. Halten Sie die bestehende Gesetzeslage für geeignet, dass die Landesregierung ausreichende Möglichkeiten hat, ihren Verpflichtungen als Aufsichtsbehörde hinsichtlich fragwürdiger Ausnützung bestehender Widmungen wie im vorliegenden Beispiel nachzukommen?
13. Drohen in Niederösterreich in anderen Gemeinden ähnliche Hochhausprojekte?

LAbg. Mag. Martin Fasan